

(PEB- Dok. Nr. 64)

vollständige/r Name, Vorname der antragstellenden Person

SACHSEN-ANF

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Antrag auf Zuweisung einer PIN für den elektronischen Agrarantrag

Um Zugang zur Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) zu erhalten und damit Ihren elektronischen Agrarantrag stellen zu können, benötigen Sie eine PIN. Mit diesem Antrag beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) die Zuteilung einer PIN bzw. im Falle einer vergessenen PIN die Ersatzzuteilung einer PIN. Nach Erhalt der PIN, die Ihnen auf dem Postweg direkt vom Landeskontrollverband (LKV) übersandt wird, können Sie sich bei der ZID unter der Internetadresse www.zi-daten.de anmelden.

Die PIN ist ebenfalls zwingende Voraussetzung für die Anmeldung im ELAISA (Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt) und für die Nutzung der LaFIS®-GEOFOTO App. Die PIN ist 400 Tage gültig und kann durch Sie selbst geändert werden.

Beachten Sie, dass Sie sich, wenn Sie erstmals am Verfahren teilnehmen wollen, zunächst in Ihrem zuständigen ALFF als Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber registrieren lassen müssen, bevor Sie Zugang zur ZID erhalten können. Dazu müssen Sie das Formular Antragstellerstammdaten ausfüllen, den Sie in Ihrem zuständigen ALFF oder auf ELAISA erhalten können (https://elaisa.sachsen-anhalt.de). Das ALFF teilt Ihnen eine zwölfstellige Betriebsnummer zu, unter der Ihr Betrieb registriert wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

□ PIN-Erst-Antrag

Empfänger (zuständige Behörde)

Ich/ Wir beantrage/n für den Zugang zur Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) die Zuweisung einer PIN.

Ich/Wir habe/n das Formular "Antragstellerstammdaten für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert oder mit den Zahlstellenverfahren durchgeführt werden" als Voraussetzung für die Vergabe einer EU- Betriebsnummer beim zuständigen ALFF eingereicht.

Die Erst-Vergabe der PIN ist gebührenfrei.

☐ PIN vergessen

Ich/Wir habe/n meine/unsere PIN vergessen und benötige/n eine neue PIN.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Vergabe der PIN durch den LKV erfolgt und dass für die Vergabe einer Ersatz-PIN Gebühren entstehen, die vom LKV direkt erhoben werden. Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der rechtlichen Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung von Sachsen-Anhalt (AllGO LSA).

Ort, Datum

Unterschrift(en) der antragstellenden Person(en)/Vertretungsberechtigten